

**Wettkampfordnung zur Durchführung des Jugendfeuerwehrwettkampfes**  
**Löschanriff „nass“**

**1. Grundsatz**

- a) Teilnahmeberechtigt sind Kinder und Jugendliche mit einem Mindestalter von 10 Jahren bis maximal 17 Jahren. Die Wettkämpfer müssen mindestens ein halbes Jahr Mitglied in der Jugendfeuerwehr sein.
- b) Ein gültiger Mitgliedsausweis der Jugendfeuerwehr ist Bedingung für die Teilnahme.
- c) Eine Wettbewerbsgruppe besteht im Regelfall aus Mitgliedern der gleichen Jugendfeuerwehr
- d) Der Austausch von Mitgliedern zwischen den Mannschaften zur Erreichung der Mannschaftsstärke ist jedoch zulässig!
- e) Bei einem Mehrfachstart von Wettkämpfern in mehreren Mannschaften sind mindestens 50% der anderen Wettkämpfer von nicht Mehrfachstartern zu besetzen.
- f) Der Einsatz eines Wettkämpfers als Mehrfachstarter ist jedoch nur in 2 Mannschaften zulässig.
- g) Um einen Wettbewerb auszutragen, sollten mindestens 4 Mannschaften gemeldet sein.
- h) Bei Teilnahme am Wettbewerb werden die Wettbewerbsrichtlinien anerkannt.

**2. Meldung**

- a) Die Meldung zur Teilnahme an dem Wettkampf ist schriftlich bis zum jeweiligen Meldeschluss entsprechend der Ausschreibung beim Veranstalter einzureichen.
- b) Die Mannschaft besteht aus 6 männlichen und / oder weiblichen Wettkämpfern der Jugendfeuerwehr, einem ausgebildeten Maschinisten, sowie Betreuer und Mannschaftsleiter. Der Maschinist muss eine erfahrene und an der zu verwendenden Pumpe eingewiesene Person sein.
- c) Die endgültige Teilnehmersmeldung (Anhang 1) wird dem Veranstalter spätestens nach Eintreffen der Wettkampfmannschaft übergeben.
- d) Die Mitgliedsausweise und der Nachweis der Maschinistenausbildung sind als Anlage der Teilnehmersmeldung beizulegen.
- e) Ist eine Nachträgliche Veränderung der Mannschaftsaufstellung aus zwingenden Gründen (z.B. Verletzung eines Wettkämpfers) notwendig, so ist dies schriftlichen beim Wettkampfleiter zu beantragen und nach dessen Zustimmung zulässig.

### **3. Wertung**

- a) Die Wertung erfolgt getrennt nach Jungen bzw. gemischte Mannschaften sowie Mädchenmannschaften.
- b) Gestartet und entsprechend gewertet wird in 2 Altersklassen.
  - AK1 Gesamalter 60-79 Jahre getrennt nach Jungen/Gemischte und Mädchen
  - AK2 Gesamalter 80-108 Jahre getrennt nach Jungen/Gemischte und Mädchen
- c) Entsprechend dem Mannschaftsaufbau und dem erreichten Gesamalter der Mannschaft (ohne Maschinisten) erfolgt die Eingruppierung in die jeweilige Wertungskategorie.
- d) Der Stichtag für die Alterseinstufung der zum Wettbewerb antretenden Kinder und Jugendlichen ist das Datum des Wettkampftages.
- e) Ergibt sich aus Punkt 2 Absatz e eine nachträgliche Änderung der Altersklasse bzw. Wertungskategorie erfolgt gegebenenfalls eine Eingruppierungsänderung. Es gilt der Grundsatz „Es wird immer die höhere Altersklasse beibehalten oder es muss in sie gewechselt werden“. Eine Mehrfachwertung wird ausgeschlossen. Der Wettkampfleiter entscheidet im Einzelfall.

### **4. Bekleidung**

- a. Die Wettbewerbsgruppe tritt in der jeweilig gültigen Bekleidungsvorschrift des Landes Sachsen-Anhalt für Jugendfeuer oder der Feuerwehr an.
- b. Die Bekleidung besteht somit mindestens aus:
  - Schutzanzug (Jacke, Hose, Overall),
  - Schutzhelm,
  - festes Schuhwerk,
  - Schutzhandschuhe,
  - Gurt.

### **5. Geräte**

Der Veranstalter entscheidet über das teilweise oder komplette Verwenden gestellter oder eigener Geräte. Der Wettbewerb wird durchgeführt unter Verwendung von Geräte nach Norm entsprechend DIN / TGL.

Die Geräte können vom Kampfrichterstab sowohl vor als auch unmittelbar nach dem Wettkampf überprüft und gekennzeichnet werden.

- 2 C-Strahlrohre mit Absperrorgan
  - Kupplung und sonstige Ausführung : nach Norm
  - Mundstückweite : maximal 12,5 mm
  - Länge des gesamten Strahlrohres : maximal 50 cm
  
- 6 C-Druckschläuche
  - Schlauchlänge : 15 m  $\pm$  1 m
  - Innendurchmesser : mindestens 42 mm
  - Kupplung und sonstige Ausführung : nach Norm

- 1 Verteiler B-CBC mit Niederschraubventile
  - Bauart : nach Norm
  - Mit 1 B-Schlauchanschluss sowie 1 B- und 2 C-Druckausgängen
  - Schnellkupplungsgriffe jeder Art sind nicht gestattet
- A-Saugschläuche
  - Schlauchdurchmesser : mindestens 110 mm
  - Kupplung : nach Norm
  - Schnellkupplungsgriffe jeder Art sind nicht gestattet
- 2 Sauglängen
  - Länge : je 2,5 m
- oder
- 3 Sauglängen
  - Länge : je 1,6 m davon 2 x vorgekuppelt
- 1 A Saugkorb, bereits an einer Sauglänge angekuppelt
  - Bauart und Kupplungen : nach Norm
- 3 Kupplungsschlüssel ABC
  - Bauart : nach Norm
- 2 Übergangsstücken B-C
  - Bauart und Kupplung : nach Norm
- 1 B - Druckbegrenzungsventil
  - Bauart und Kupplung : nach Norm
  - eingestellt auf 3 bar
- 1 Tragkraftspritze TS 8/8
  - Bauart und Kupplungen : nach Norm
  - Die Tragkraftspritze darf keine technischen bzw. äußerlichen Veränderungen (z.B. Kurbeln an Handrädern, zusätzliche Ventile, andere Laufräder und ähnliches) aufweisen.

### **Vom Veranstalter gestellte Geräte pro Bahn:**

Beschreibung entsprechend der Wettkampfordnung DFV für Feuerwehrwettkämpfe, Wettkampfgeräte für den Löschanriff, Ausgabe 2005.

- 1 Podest
- 1 Wasserbehälter \*

Der Abstand Behälter – Podest wird einheitlich auf 3,80m festgelegt.

- 2 Zielgeräte mit optischer oder akustischer Anzeige oder lt. Ausschreibung
- 1 manuelle und/oder elektronische Zeitmessung

Der Veranstalter ist verantwortlich für:

- die ordnungsgemäße Herrichtung der Wettkampfbahn,
- das Abzeichnen bzw. Abgrenzen der Wettbewerbsbahn mit geeignetem Material. Die entsprechenden Maße der Bahn sind der Zeichnung aus Anlage 2 zu entnehmen.
- die Bereitstellung ausreichender Helfer für den Arbeitsdienst (Wasserzuführung zu den Behältern, Entleeren der Schlauchleitungen nach jedem Lauf u.a.).

## **6. Vorbereitung des Wettbewerbes**

Die Wettkampfgruppen können ihre Geräte im Vorbereitungsraum oder, wenn dieser nicht vorhanden ist, außerhalb der Wettkampfbahn vorbereiten.

Der Wertungsrichterstab hat darauf zu achten, dass alle Gruppen die Geräte, Schläuche und Armaturen ausreichend und gleich lange vorbereiten können.

Nach dem Aufruf hat jede Wettkampfgruppe 5 Minuten Zeit, die Geräte auf dem Podest entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen abzulegen.

Das Vorbereiten hat grundsätzlich, bis auf die TS, durch die Wettkämpfer zu erfolgen.

Die TS ist durch geeignetes Feuerwehrpersonal in Stellung zu bringen. Das Starten und die Bedienung der TS erfolgt nur durch den Maschinisten. Die Ventile der TS sind zu schließen. Die Blindkupplungen müssen entsprechend den Unfallschutzbedingungen entfernt sein.

Bei gestellter TS, darf die TS einmal innerhalb der Fünf-Minuten-Vorbereitungszeit für max. 1 Minute in Betrieb gesetzt werden. Wird während dieser Vorbereitungszeit an der TS ein technischer Mangel festgestellt, ist der Bahnleiter herbeizurufen, der über das weitere Verfahren entscheidet.

Das Druckbegrenzungsventil wird bereits fest am Druckabgang der TS angekuppelt. Der 1. C-Schlauch ist ebenfalls über das B-C Reduzierstück fest an dem Druckbegrenzungsventil anzukuppeln. Das Druckbegrenzungsventil wird durch den Podestrichter auf 3 bar eingestellt und vor jedem Start und nach jedem Lauf entsprechend kontrolliert.

Bei Verwendung von 1,6 m Saugschläuche sind vorher 2 Sauglängen zu kuppeln. Der Saugkorb ist bereits an einer Sauglänge angekuppelt. Nur die Saugschläuche dürfen über die Umgrenzungsmaße des Podestes, jedoch maximal 120 cm, hinausragen. Die Kupplungen dürfen sich nicht berühren.

Die Schläuche dürfen auf dem Podest auf beliebige Weise abgelegt werden. Sie dürfen gerollt oder gefaltet sein.

Am Druckeingang des Verteilers ist ein B-C Übergangsstück anzuschließen.

Die Geräte dürfen untereinander nicht verbunden sein.

Die Podestrichter müssen 30 Sekunden und 10 Sekunden vor Ablauf der Frist für die Vorbereitung die Wettkampfgruppe darauf aufmerksam machen, dass die Zeit zum Vorbereiten der Geräte abläuft. Der Podestrichter weist auf Fehler, welche beim Ablegen der Geräte gemacht wurden, hin. Nach Ablauf der Vorbereitungszeit müssen die Wettkämpfer die vorbereiteten Geräte verlassen und außerhalb der Wettkampfbahn Aufstellung nehmen. Ist das Gerät nicht so abgelegt, wie es diese Wettkampfordnung vorsieht, oder wird die TS nach Ablauf der Frist nicht abgestellt oder nochmals gestartet, darf die Gruppe nicht starten und der Versuch wird als ungültig erklärt.

Zum Start nimmt die Wettkampfgruppe außerhalb der markierten Wettkampfbahn Aufstellung. Der Start ist von der hinteren Startlinie oder von rechts der Wettkampfbahn zulässig. Es muss jedoch die gesamte Gruppe von einer der zwei möglichen Seiten aus starten.

## **7. Ablauf des Wettkampfes**

Nach dem Aufbau der Geräte entsprechend Punkt 6 meldet der Maschinist dem Bahnleiter „JF... zum Wettbewerb angetreten“. Der Starter gibt danach das Startzeichen.

Nach dem Startzeichen läuft die Mannschaft von der vorher festgelegten Startlinie zum Podest und entwickelt den Löschangriff, bis alle 2 Rohre aufgebaut und die Zielgeräte gefüllt oder bekämpft sind.

Das Starten und die Bedienung der TS erfolgt nur durch den Maschinisten. Der Maschinist darf Schläuche an die TS ankuppeln. Der Druckabgang an der TS darf erst geöffnet werden, wenn die Saugschläuche gekuppelt sind, der Saugkorb zu Wasser gebracht wurde und die Mannschaft das Podest verlassen hat. Zeitgleich ist durch den Podestrichter am Druckbegrenzungsventil der Ablaufschlauch anzukuppeln.

Während sich die Wettkampfmannschaft nach vorn entwickelt, tritt an die Stelle, an der der Verteiler abgelegt wurde, ein Wertungsrichter, um im Notfall eingreifen zu können.

Ein Nachkuppeln aller Geräte und Leitungen ist während des Wettkampfes gestattet. Die Strahlrohrführung kann in beliebiger Stellung erfolgen. Körperteile, die den Erdboden berühren, dürfen die Angriffslinie nicht überschreiten. Eine gegenseitige Unterstützung der Trupps beim Bekämpfen der Ziele ist nicht gestattet.

Die Zeit wird gestoppt wenn das letzte Zielgerät gefüllt wurde bzw. bekämpft ist.

## **8. Zeitnahme**

Die Zeitnahme erfolgt mit drei Stoppuhren und/oder elektronisch. Bei ungleicher Zeit gilt der mittlere Wert als offizielle Zeit.

## **9. Wertungsrichter**

Die Wertungsrichter stellt der Fachbereich "Wettbewerbe". Gegebenenfalls können Wertungsrichter zur Unterstützung vom Ausrichter oder den teilnehmender Feuerwehren hinzugezogen werden.

Die Zahl der Kampfrichter richtet sich nach der Zahl der Laufbahnen. Für eine ausreichende Anzahl von Reservekampfrichtern ist zu sorgen.

Die Kampfrichtergruppe besteht aus:

- dem Wettkampfleiter / dem Hauptkampfrichter
- Anmeldung / Schreiber
- Sprecher / Ansager
- dem Starter

Je Laufbahn aus weiteren 6 Kampfrichtern:

- Bahnleiter / Kampfrichter für das Podest,
- Wettkampfrichter / Hilfesteller am Verteiler,
- Kampfrichter an der Angriffslinie und zur Kontrolle der Zielgeräte,
- 3 Zeitnehmern, jeder Zeitnehmer ist mit einer überprüften Stoppuhr auszurüsten.

## **10. Ungültige Versuche**

Beendet eine Gruppe den Wettkampf nicht, ist der Versuch ungültig. Das Ergebnis eines anderen Versuches bzw. dessen Ergebnis bleibt jedoch erhalten.

Als Verstoß gegen die Wettkampfordnung und somit als ungültiger Versuch wird insbesondere gewertet:

- a) Wenn die Durchführung des Wettkampfes anders erfolgt, als dies in der Wettkampfordnung verlangt wird.
- b) Wenn Geräte außer den erlaubten über die Plattform hinausragen.
- c) Wenn die Geräte nicht innerhalb eines Zeitraumes von fünf Minuten vorbereitet sind.
- d) Wenn die Tragkraftspritze länger als eine Minute betrieben wird oder mehrmals in Betrieb gesetzt wird.
- e) Wenn ein Wettkämpfer oder eine Gruppe zweimal einen Fehlstart verursacht.
- f) Wenn der Saugkorb nicht vor dem Eintauchen in den Behälter an die Saugschlauchleitung angekuppelt ist und nicht bis zum Ende des Löschangriffs angekuppelt bleibt. Der Saugkorb darf auch nach dem Eintauchen in den Behälter nicht gehalten werden.
- g) Wenn der Druckabgang an der TS vorzeitig geöffnet wurde.
- h) Wenn beim Spritzen in die Zielscheibe das Strahlrohr an einen anderen Wettkämpfer angelehnt wird.
- i) Wenn ein Strahlrohrführer dem anderen Strahlrohrführer beim Spritzen in die Zielscheibe aushilft.
- j) Wenn beim Spritzen in die Zielscheiben die Angriffslinie von irgendeinem Wettkämpfer übertreten wird.
- k) Wenn Gegenstände der persönlichen Ausrüstung verloren oder abgelegt wurden, bevor der Wettbewerb beendet ist.
- l) Wenn ein Lauf länger als 05:00 min dauert.

## **11. Disqualifikation**

Verstößt ein Wettkämpfer, eine Gruppe oder eine gesamte Mannschaft absichtlich und auf grobe Art gegen die Wettkampfbestimmungen oder die Gebote der Fairness, bricht er / sie ohne zwingenden Grund eigenmächtig den Wettkampf ab oder behindert er / sie Wettkämpfer anderer Wettkampfmansschaften bei der Durchführung des Löschangriffes schwer, kann der Wettkampfleiter auf Antrag des Bahnleiters die Disqualifikation aussprechen.

Der (Die) Wettkämpfer, der (die) sich dieses Vergehens schuldig macht (machen), wird (werden) ab sofort von der weiteren Teilnahme am Wettkampf ausgeschlossen.

Ein Ersatzmann darf nicht gestellt werden.

Als Disqualifikationsgrund gelten im besonderen:

- a) Ungebührliches Benehmen eines Wettkämpfers oder der Wettkampfmansschaft gegenüber den Kampfrichtern und dem Veranstalter.
- b) Einsatz von anderen, als den in der Mannschaftsaufstellung gemeldeten Wettkämpfern.
- c) Verwendung von Geräten, die den Wettkampfbestimmungen widersprechen oder Verwendung von anderen als den bereits kontrollierten Geräten.
- d) Manipulation am Gerät nach der Kontrolle. Als Manipulation am Gerät gilt auch, wenn ein Gerät bei der Kontrolle durch einen Geräteprüfer unmittelbar nach dem Zieleinlauf nicht den Wettkampfvorschriften entspricht.
- e) Schweres absichtliches Behindern von Wettkämpfern anderer Wettkampfgruppen.

## **12. Berufung gegen Kampfrichterurteile**

Berufungen über rein formale Irrtümer, etwa Namen, Geburtsdaten oder ähnliches, dürfen vom Mannschaftsleiter der betreffenden Wettkampfmannschaft dem Wettkampfleiter mündlich mitgeteilt und von diesem erledigt werden.

Berufungen gegen Kampfrichterurteile, gegen Mängel an Geräten, usw. hat der Mannschaftsleiter der betreffenden Wettkampfmannschaft bis spätestens 15 Minuten, nachdem das Kampfrichterurteil bekannt gegeben wurde, schriftlich dem Bahnleiter zu übergeben. Kann dieser die Berufung, nach Beratung mit dem Kampfrichterstab nicht allein entscheiden, ist der Wettkampfleiter zur Beratung hinzuzuziehen. Er entscheidet nach Abstimmung mit der Wettkampfleitung endgültig.

## **13. Siegerehrung**

Über die Art und Weise der Durchführung der Siegerehrung, über die Verleihung von Wettkampfpreisen (Pokalen, Medaillen, Urkunden, Abzeichen, Wettkampfschleifen, Ehrengeschenken) sowie über die eventuelle Einbindung dieser Siegerehrungen in die Abschlussveranstaltung entscheidet der jeweilige Veranstalter.

## **14. Schlussbestimmung**

Diese Wettbewerbsordnung tritt am 22.04.2010 nach ihrer Bestätigung durch den Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes Altkreis QLB e.V. in Kraft.

**Anlage 1**

**Anmeldung**

für .....am ..... in .....  
 (Art des Wettkampfes) (Wettkampfort)

**Jugendfeuerwehr:** .....

- Wertungsgruppe**  **AK 1 Jungen/ gemischte** **Gesamalter 60- 79 Jahre**  
 **AK 2 Jungen/ gemischte** **Gesamalter 80-102 Jahre**  
 **AK 1 Mädchen** **Gesamalter 60- 79 Jahre**  
 **AK 2 Mädchen** **Gesamalter 80-102 Jahre**

Name Vorname Dienstgrad Tel.

Mannschaftsleiter : \_\_\_\_\_

Trainer/Betreuer : \_\_\_\_\_

Wett-kämpfer	Name	Vorname	Geburts-datum	Alter	Ausweis-nummer	Mitglied seit
1						
2						
3						
4						
5						
6						
			<b>Gesamalter</b>			
<b>Maschinist</b>						

Ort, Datum

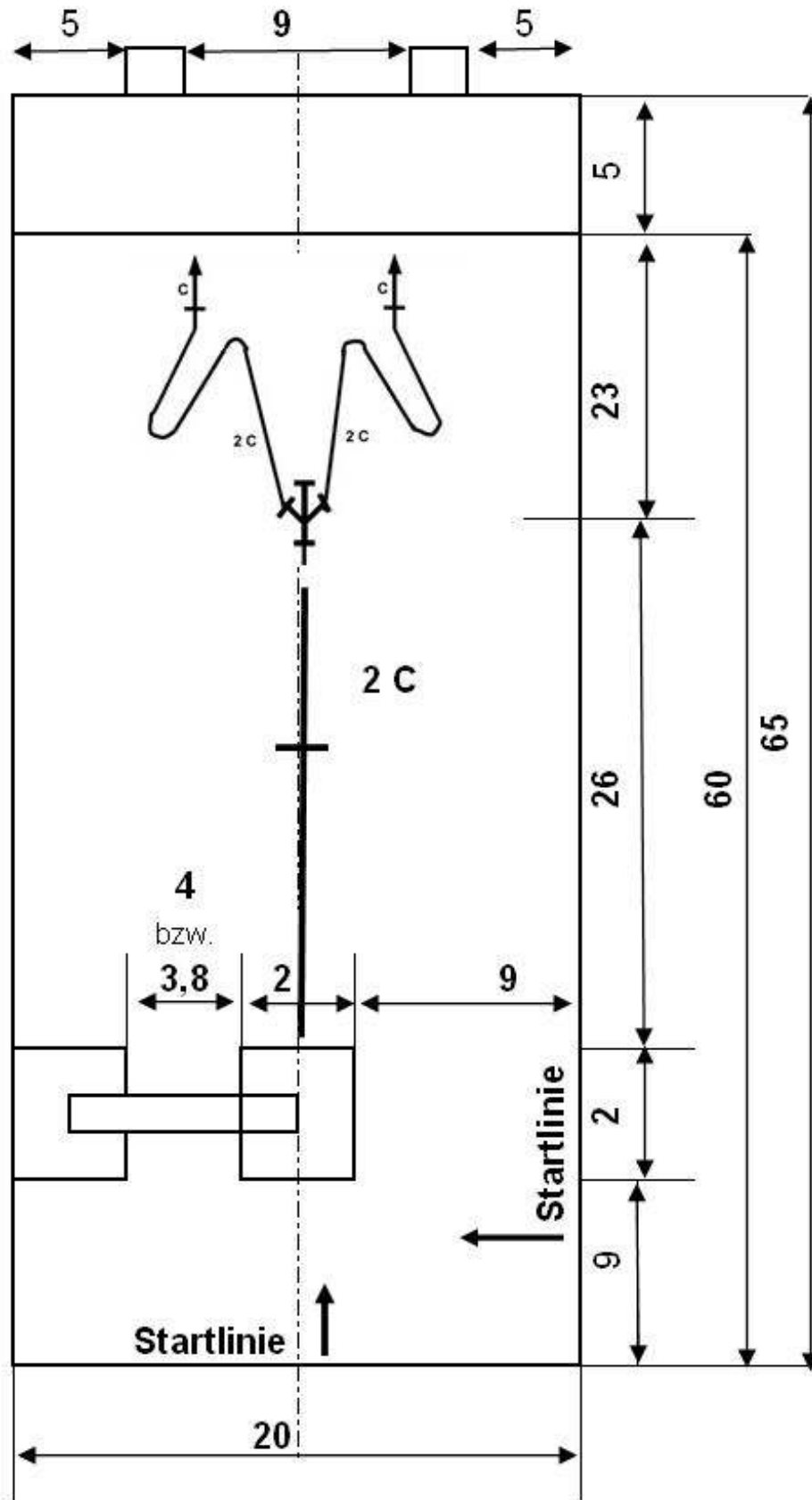
Mannschaftsleiter

Wehrleiter / Bürgermeister



**Anlage 2**

**Platzmaße 65m Bahn**



Alle Maßangaben in Meter!